

Hengste Islandpferdehof Habichtswald 2019

Decktaxen 2019:

Fannar frá Kvistum:

FEIF-ID: IS2003181966

www.fannar.de

Decktaxe: € 1200,-
€ 1100,- (gepr. Stuten)
€ 1000,- (gepr. Stuten über 8.0)

Oskasteinn vom Habichtswald

FEIF-ID: DE2014163010

www.oskasteinn.de

Vater: Teigur vom Kronshof (8,63)

Mutter: Ósk frá Klængsseli

IPO-Fohlenmaterialprüfung: Gesamt 8.13 (Int. 8.1 Ext. 8.2 Gänge 8.1)

IPO-Jungpferdematerialprüfung: Gesamt 8.20 (Int. 8.2 Ext. 8.2 Gänge 8.2)

Decktaxe: € 500,-
2019 ausschließlich Handbedeckung

Manni vom Flókaberg

FEIF-ID: DE2013151263

[Manni vom Flókaberg](#)-der Farbwechsler

Vater: Fannar frá Kvistum

Mutter: Lýdía frá Árbæjarhjáleigu II

Rapp-Farbwechsler ohne Abzeichen

IPO-Jungpferdematerialprüfung 2016: Gesamt 7.93 (Int. 7.9 Ext. 8.0 Gänge 7.9)

Decktaxe: € 500,-
01.05.2019 - 01.07.2019 ausschließlich Handbedeckung
Voraussichtlich ab 01.07.2019 in der Herde

Decktermine 2019

Fannar frá Kvistum

1. Ab 15.04. - 30.05.2019
Islandpferdehof Habichtswald, Im Rosengarten 4, 34317 Habichtswald
Tel. 0172-7927148 ; www.islandpferdehof-habichtswald.de
gunkel@islandpferdehof-habichtswald.de
2. Ab 01.06.2019
Islandpferdehof Almetal, Regine Eckert, Jahnstr. 12; 31079 Almstedt
regina@almetal.de

Oskasteinn vom Habichtswald

ab 01.05.2019 *Handbedeckung ausschließlich für voruntersuchte Stuten (s.u.)*
Islandpferdehof Habichtswald, Im Rosengarten 4, 34317 Habichtswald
Tel. 0172-7927148 ; www.islandpferdehof-habichtswald.de
Nach Anmeldung und Absprache mit entsprechender tierärztlicher Vor-Untersuchung.
Der genaue Zeitpunkt der Bedeckung muß vor Anlieferung der Stute tierärztlich durch
Ultraschall-Untersuchung festgestellt werden. Kosten hierfür trägt der Stutenbesitzer.

Manni vom Flókaberg

ab 01.05.2019 *Handbedeckung ausschließlich für voruntersuchte Stuten (s.u.)*
ab 01.07.2019 voraussichtlich in der Herde
Islandpferdehof Habichtswald, Im Rosengarten 4, 34317 Habichtswald
Tel. 0172-7927148 ; www.islandpferdehof-habichtswald.de

Stutenanmeldung und Deckbedingungen 2019

Deckbedingungen / Geschäftsbedingungen 2019

1.) Anlieferung der Stuten:

Der Abstammungsnachweis sowie eine evtl. vorhandene FEIF-Beurteilung müssen der Anmeldung in Kopie beigelegt werden.

Alle Stuten müssen gesund sein und korrekt (siehe Impfvorschriften Turnier) gegen Influenza und Herpes geimpft sein und dies durch einen Eintrag im Equidenpass nachweisen. Ein Impfschutz gegen Tetanus wird dringend empfohlen!

2.) Tupferproben:

Der schriftliche Nachweis aller notwendigen Tupferproben (s.u.) mit der tierärztlichen Freigabe zum Decken ist bei Übergabe der Stute vorzulegen. Frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert.

Nur Stuten mit negativem Ergebnis aller geforderten Tupferproben werden dem Hengst zugeführt.

Ein Gemeinschafts-Haltung von Stuten mit Wallachen nach Entnahme der Tupferproben oder nach der Fohle Geburt ist nicht zulässig.

3.) Alle Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

In 2019 ist für die Annahme jeder Stute ein tierärztliches Gesundheitszeugnis über deren Heimat-Bestand erforderlich.

Bei Bedarf und auf Anforderung ist ein Nachweis über die Erregerfreiheit von Krankheiten insbesondere von Druse-Erregern über einen Nasentupfer erforderlich

- a) Bescheinigung der Freiheit von ansteckenden Krankheiten des Heimatbestandes der Stute, kein Nachweis auf ansteckende Krankheiten in den letzten 8 Wochen insbesondere auch kein Nachweis von Druse
- b) Labor-Nachweis der Druse-Erregerfreiheit der Stute über einen tief aus der Nase entnommenen Tupfer (PCR und / oder Kultur) nicht älter als 8 Tage

4.) Alle Stuten müssen korrekt geimpft sein und eine abgeschlossene Grundimmunisierung gegen Influenza und Herpes nachweisen können durch einen Eintrag im Equidenpass. Ein Impfschutz gegen Tetanus wird dringend empfohlen!

5.) Negative bakteriologische CEM-Tupferprobe (kein Nachweis auf Erreger der contagiösen Endometritis) aus der Klitoris ist Pflicht. Eine PCR-Probe nicht älter als 20 Tage ist ausreichend.

6.) Negative bakteriologische Cervix-Tupferprobe ist Pflicht. Die Tupferprobe soll möglichst nicht älter als 14 Tage, maximal jedoch 20 Tage alt sein.

7.) Tupferproben: Nur vollständig getupferte, gesunde Stuten werden akzeptiert.

Bakteriologische Cervix-Tupferprobe: der negative Befund muß immer erbracht werden, wenn eine Fohle Geburt länger als 21 Tage zurück liegt oder bei Stuten ohne Fohlen. Fehlende Befunde oder wenn diese älter sind als 21 Tage müssen beim Hengsthalter nachgeholt werden im Auftrag und auf Kosten des Stutenbesitzers.

die Bakteriologische Cervix-Tupferprobe: kann nur in der Fohlenrosse entfallen bei Stuten mit lebendem Fohlen bei Fuß nach komplikationsloser Geburt ohne Nachgeburtsverhaltung Ein negatives Ergebnis des CEM-Tupfers aus der Klitoris muß in jedem Fall vorgelegt werden, die Entnahme aus der Klitoris ist auch bei trächtigen Stuten möglich.

CEM-Tupfer-Probe: Der negative Befund auf CEM muß immer nachgewiesen werden.

Akzeptiert werden nur CEM-Tupfer als PCR-Nachweis mit Versand innerhalb von 24 Stunden an ein versiertes Labor in einem Aktiv-Kohle-Medium für den Transport.

Entnahme-Ort des CEM-Tupfers: Für trächtige Stuten oder Stuten mit Fohlen bei Fuß genügt ein CEM-Tupfer aus der Klitoris. Nichtträchtige Stuten benötigen 2 - 3 CEM-Tupfer:

1 aus dem Uterus-Cervix, 1 aus der Klitoris-Grube und evtl. 1 aus dem Klitoris-Ast

Bei starker Verkeimung einer Stute im Cervix-Bereich ist der CEM-Tupfer zu wiederholen Rückfragen hierzu jederzeit unter 0172-7927148

8.) Alle Stuten müssen auf die Weidesaison vorbereitet sein und in der Woche vor Anlieferung ausreichend entwurmt sein, der tierärztliche Nachweis ist zu führen. Fohlen die älter als 14 Tage sind müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht erfolgt sein, wird den Pferden vom Hengsthalter im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht.

9.) Die Stuten müssen halfterfähig sein. Bei der Anlieferung müssen sie unbeschlagen sein, evtl. notwendige Schmiedearbeiten erfolgen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers.

10.) Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen oder Erkrankungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend.

11.) Die Stuten werden bei Bedarf umgeweidet. Dies geschieht durch Treiben der Pferdeherde oder durch einen Hängertransport. Das Umweiden oder ein evtl. notwendiger Hänger-Transport erfolgt zu Lasten und Risiko des Stutenbesitzers. Dasselbe gilt für Transporte zum Hof für tierärztliche Untersuchungen oder Schmiedearbeiten.

12.) Für bestmögliche Unterkunft und Pflege der Pferde ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Verlust, Tod, Beschädigung oder Wertminderung der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestütes beschränkt sich ausschließlich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen.

13.) Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Pferdebesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Stute besteht, die sämtliche Fälle der Tierhalterhaftpflicht abdeckt.

14.) Die Anlieferung der Stute muss bis spätestens einen Tag vor Beginn des jeweiligen Decktermins erfolgen. Auf individuelle Wünsche kann nach Absprache eingegangen werden, ggf. daraus entstehende Nachteile gehen zu Lasten des Stutenbesitzers.

15.) Das Deckgeld in der Saison 2019 beträgt für die einzelnen Hengste:

Fannar frá Kvistum:

€ 1200,- € 1000,- (gepr. Stuten über 8.0) € 1100,- (gepr. Stuten)

Oskasteinn vom Habichtswald

€ 500,-

Manni vom Flókaberg

€ 550,-

16.) Bei Anmeldung der Stute ist eine Bearbeitungsgebühr von 200,00 € zu entrichten. Diese Gebühr wird bei Nichtträchtigkeit nicht erstattet, dieses gilt ebenfalls bei Nichtinanspruchnahme für die gesamte angemeldete Deckperiode!

17.) Handbedeckungen sind auf Anfrage und nur nach Absprache im Einzelfall möglich. Hierfür muß vor Anlieferung der Stute der genaue Zeitpunkt der Bedeckung durch den Tierarzt nach Ultraschall-Untersuchung festgestellt werden. Die Kosten hierfür trägt der Stutenbesitzer. Die Stute muß sicher halfterfähig sein.

Zusätzliche entstehende Kosten:

Je Vorführen der Stute beim Hengst:	05,00 €
Je Handbedeckung:	10,00 €
Unterbringung der Stute:	12,50 €

18.) Weitere Kosten:

Weidegeld: € 7,00 / Tag, im Preis ist die tägliche Gabe von Mineralfutter enthalten

Unterbringung im Stall: € 12,50 / Tag.

Pflege eines Ekzempferdes: € 18,- / Woche zzgl. Medikamentenkosten

Vorführung beim Tierarzt oder beim Schmied: 10,00 € / Pferd und Mal

Soweit gesetzlich verordnet verstehen sich alle Preise incl. MwSt.

19.) Mit Abholung der Stute werden die Deckgebühren, das Weidegeld und alle weiteren Gebühren fällig.

Die Deckgebühr entfällt, wenn beim Hengsthalter mittels Ultraschall der Stute keine Trächtigkeit nachgewiesen werden konnte. Die Anmeldegebühr wird als Bearbeitungsgebühr einbehalten, das Weidegeld wird in jedem Fall berechnet,.

Verzichtet der Stutenhalter auf eine Ultraschalluntersuchung, ist die Deckgebühr fällig.

20.) Untersuchung der Stute auf Trächtigkeit:

Die Stute wird auf Wunsch und im Auftrag des Besitzers nach entsprechender Frist dem Tierarzt vorgestellt zur US-Untersuchung auf Trächtigkeit. Diese Vorführung beim Tierarzt zur Ultraschall-Untersuchung wird gesondert berechnet mit € 10,00

Dies beinhaltet: Transport der Stute zum Hof, Unterbringung im Stall und

Vorführen beim Tierarzt.

Erhöhter Aufwand beim Handling der Stute wird gesondert berechnet.

21.) Verzichtet der Stutenhalter auf eine Ultraschalluntersuchung, das Deckgeld wurde jedoch bezahlt und weist der Stutenbesitzer durch tierärztliche Bescheinigung die Nichtträchtigkeit der Stute nach, so ist er berechtigt einmalig in der Folgedeckperiode eine Stute zur Bedeckung zu bringen. Hierfür fallen keine Bearbeitungs- und Deckgebühren an; wohl aber Weidegeld.

Nimmt er diese Option nicht in Anspruch oder ist die Stute erneut nicht trächtig, verfallen die gezahlten Gebühren.

Weidegelder werden nicht erstattet

22.) Änderungen von Deck-Verträgen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Vereinbarung dieser Verträge aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

23.) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kassel.

Islandpferdehof Habichtswald Maria-Magdalena Siepe-Gunkel ; Im Rosengarten 4

34317.Habichtswald- Ehlen ; Tel.: 05606-56541; mobil : 0172-7927148

Bankverbindung : IBAN: DE06 520503530150092007 SWIFT-BIC: HELADEF1KAS

Stutenanmeldung 2019

Gemäß der Deckbedingungen des Islandpferdehofes Habichtswald, die hiermit ausdrücklich anerkannt werden, melde ich nachfolgende Stute zur Bedeckung an durch den:

Hengst: _____

Name der Stute: _____

Lebensnr. / FEIF-ID: _____

Chip-Nr.: _____

Zuchtverband: _____

Farbe: _____

Vater: _____

Mutter: _____

Im Vorjahr gedeckt von: _____

Ergebnis: _____

Stute ist: Maidenstute () / nicht tragend () / tragend () /

ggf. Abfohltermin _____

Die Stute soll auf dem Gestüt abfohlen: ja () / nein ()

Ich bitte um die Durchführung der Trächtigkeitsuntersuchung:

nein () / ja: () rektal () / Ultraschall ()

Ich bringe die Stute am: _____

Besitzer der Stute: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax/Email: _____

Anlagen: Abstammungsnachweis; Ergebnisse FIZO-Prüfg.; IPZVBeurteilung;

Impf-Nachweis; Ergebnisse Tupferproben Cervix u. CEM vom: _____

Hinweis: Cervix-Tupfer nur notwendig für Stuten ohne Fohlen bei Fuß und für Stuten mit Fohlen älter als 21 Tage und immer nach Nachgeburtverhalten

Die Anmeldegebühr von € 200,-: wird auf folgendes Konto überwiesen:

Islandpferde-Hof-Habichtswald: Maria-Magdalena Siepe-Gunkel

Konto-Nummer: 150092007 BLZ: 5205035 Kasseler Sparkasse

IBAN: DE06520503530150092007 SWIFT-BIC: HELADEF1KAS

_____,den_____

Unterschrift: _____